



Selbst viele BefürworterInnen des Brexits sehen in diesem die Möglichkeit, für Großbritannien „günstigere“ Bedingungen mit der EU zu vereinbaren. In der Vergangenheit hat die EU engere Kooperation jedoch nur unter Einschränkung nationaler Souveränität gewährt: So muss etwa auch die Schweiz nach dem EU-Schweiz-Freizügigkeitsabkommen Personenfreizügigkeit aus der EU zulassen.⁶ Die EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein übernehmen große Teile des EU-Binnenmarktrechtes ohne selbst die Möglichkeit zu haben, im Rahmen des europäischen Gesetzgebungs- bzw. Rechtssprechungsprozess an dessen Gestaltung mitzuwirken. Unter diese Vorzeichen stünden die Verhandlungen über ein Abkommen zumindest unter sehr schwierigen Bedingungen. Der 23. Juni wird zeigen, ob einmal mehr nach einer Sonderlösung für Großbritannien gesucht werden muss.

Alice Wagner ■ AK Wien
alice.wagner@akwien.at

1) What UK thinks, EU Referendum Poll of Polls, <http://whatukthinks.org/eu/opinion-polls/poll-of-polls/> (abgerufen: 8.6.2016)

2) Vgl. Jürgen Schwarze (Hrsg.), EU-Kommentar (2012), Art. 50 EUV, Rn. 1.

3) Ebd., Rn. 5.

4) Vgl. Jürgen Schwarze (Hrsg.), EU-Kommentar, Art 50 EUV, Rn. 6f.

5) Ebd. Rn. 6.

6) Nach der Zustimmung zur Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" in der Schweiz am 9. Februar 2014, welche vorsieht, dass die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt wird, ist der Fortbestand des Freizügigkeitsabkommens sowie der gesamten Bilateralen Abkommen I ungewiss.

EU-Transparenzregister

Lobbytransparenz in der EU – Wesentliche Verbesserungen in Reichweite¹

9.211 – Das ist die Anzahl von Terminen, die alleine die EU-KommissarInnen, ihre Kabinette und GeneraldirektorInnen der Kommission seit Dezember 2014 mit LobbyistInnen wahrgenommen haben. Rund drei Viertel der Gespräche fanden mit VertreterInnen von Unternehmen oder Unternehmensverbänden statt. Nicht erfasst sind die vermutlich zehntausenden weiteren Gespräche, die LobbyistInnen mit den EU-KommissionsbeamtenInnen der nachgelagerten Hierarchieebenen geführt haben. Somit wird die ganze Dimension des Lobbyings in Brüssel erst nach und nach ersichtlich. Erst auf massiven Druck von ArbeitnehmerInnenvertretungen und der Zivilgesellschaft war die Kommission bereit, bei den Kontakten zu LobbyistInnen endlich mit offenen Karten zu spielen. Nun hat die Kommission Bereitschaft signalisiert, ein verbindliches Lobbyregister einzuführen.

Alice Wagner

Von 1. März bis 1. Juni 2016 führte die Europäische Kommission eine Konsultation² zur Einführung eines verbindlichen EU-Lobbyregisters durch. In dieser wurde nicht nur die Frage aufgeworfen, ob ein verpflichtendes Reglement eingeführt werden soll, sondern auch wie das bestehende System der Lobbykontrolle verbessert werden kann. Noch für Ende dieses Jahres hat die Europäische Kommission einen neuen Vorschlag in Aussicht gestellt. Wie weitreichend die Reformen gehen, hängt auch maßgeblich von den Antworten aus dem Konsultationsprozess ab. Die Arbeiterkammer hat sich daher, wie viele andere, mit einem Konsultationsbeitrag eingebracht.

Verpflichtendes Register – Die Chancen stehen gut ■ Das Europäische Parlament spricht sich schon seit Jahren für ein verpflichtendes Register aus, in der jüngeren Ver-

In der aktuellen Konsultation wirft die Kommission die Frage auf, ob ein verpflichtendes Reglement eingeführt werden soll, und auch wie das bestehende System der Lobbykontrolle verbessert werden kann.

gangenheit scheint auch die Europäische Kommission ihre Opposition bei dem Thema aufgeben zu haben. Auch die VertreterInnen professioneller LobbyistInnen – wie die European Public Affairs Consultancies Association (EPACA) und die Society of European Affairs Professionals (SEAP) – treten (mittlerweile) für ein verpflichtendes Register ein. Sogar die Anwaltskanzleien, die sich seit Einführung des Transparenzregisters unter Verweis auf den





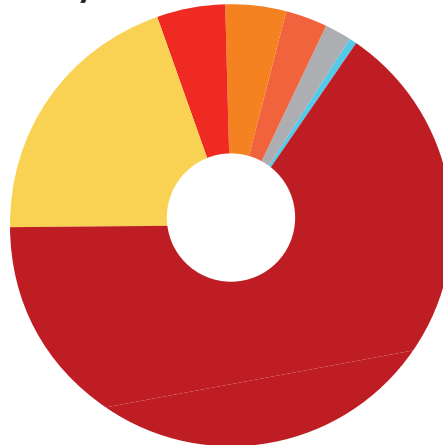
Schutz ihrer MandantInnen oftmals vehement gegen die Eintragung ins Register gewehrt haben, lenken nun ein: So forderte etwa jüngst im Rahmen einer öffentlichen Debatte im EU-Parlament der Vertreter des Council of Bars and Law Societies of Europe ein verpflichtendes Register. Die Chancen, dass ein verpflichtendes Lobbyregister eingeführt wird, stehen damit so gut wie nie zuvor.

Bei Treffen mit der Kommission dominieren VertreterInnen der Unternehmen ■ Die Frage „verpflichtend oder freiwillig“ greift jedoch nicht weit genug. Die Dominanz des Lobbyings von Unternehmen zeigt etwa eine aktuelle Auswertung von Transparency International³ zu den Treffen der Kommission mit LobbyistInnen. Etwa 75% der Treffen der Kommission fanden mit VertreterInnen der Unternehmensseite statt (siehe Grafik).

Auch die Auswertung für Österreich (siehe Tabelle) zeigt: In der Liste der Top-10 jener Einrichtungen mit den meisten Terminen auf hoher Kommissionsebene dominieren große österreichische Unternehmen und ihre Vertretungen. Die derzeitigen Offenlegungspflichten greifen jedoch zu kurz, da nur die höchste Ebene der Kommission (KommissarInnen, deren Kabinette sowie GeneraldirektorInnen) erfasst ist. Dadurch sind etwa Termine von LobbyistInnen mit dem TTIP-Verhandlungsteam der Kommission nicht von der Offenlegung erfasst. Wichtig wäre es daher, tatsächlich alle Termine von Kommissionsangestellten mit LobbyistInnen offen zu legen.

Fehlende Transparenz über Lobbytreffen im EU-Parlament und Rat ■ Die anderen Institutionen legen ihre Termine bislang noch nicht systematisch offen. Im EU-Parlament veröffentlichen zwar schon einige Abgeordnete freiwillig ihre Termine mit LobbyistInnen und Interessenvertre-

Treffen der höchsten Kommissionsebene mit LobbyistInnen



- Unternehmen und Verbände
- BeraterInnen
- Think Tanks
- NGOs
- Kirchen
- Unbekannt
- Subnationale Ebene und Regionen

Die 10 führenden Organisationen und Unternehmen

Anzahl der Termine auf höchster Kommissionsebene



Quelle: <http://www.integritywatch.eu/> (abgerufen am 1.6.2016).

tungen. Hierfür wurde mit Lobbycall auch ein Tool geschaffen, welches etwa die Abgeordneten der Grünen Fraktion im EU-Parlament verwenden.⁴ Jedoch bräuchte es auch hier einheitliche und verpflichtende Standards. Bezüglich des Rates hat eine aktuelle Auswertung von ALTER-EU⁵

betreffend die Transparenz der Ständigen Vertretungen deutlichen Handlungsbedarf offengelegt: Nur vier der 28 Ständigen Vertretungen waren bereit, ihre Terminlisten (teilweise) offenzulegen – auch hier zeigte sich enormes Übergewicht von Treffen mit den UnternehmensvertreterInnen. Dies zeigt dringenden Handlungsbedarf auf Seiten des Rates und des Europäischen Rates, welche sich bislang an den Transparenzinitiativen von Kommission und EU-Parlament nicht beteiligt haben.

Dominanz des Lobbyings durch Unternehmen beenden

■ Sollte sich aus den Offenlegungen auch in Zukunft ergeben, dass der Großteil der Termine mit VertreterInnen der Unternehmen stattfindet, gilt es seitens der europäischen EntscheidungsträgerInnen daraus Konsequenzen zu ziehen und die Zahl der Treffen mit LobbyistInnen der Unternehmensseite insgesamt zu beschränken. Daher ist es wichtig, dass LobbyistInnen keine anderen, versteckten Wege finden können, mit VertreterInnen der EU-Institutionen in Kontakt zu treten: Termine mit sämtlichen Bediensteten der Europäischen Kommission sowie der EU-Agenturen, mit EU-Abgeordneten, ihren MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen des EU-Parlaments, mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, seinem Kabinett, dem Generalsekretariat des Rates sowie Lobbytermine in den Ständigen Vertretungen sollten nur möglich sein, wenn die entsprechenden LobbyistInnen auch im Register eingetragen sind.

Die Einführung eines "legislativen Fußabdruckes" – der offenlegen würde, welche LobbyistInnen Berichterstatte- rInnen im EU-Parlament getroffen haben und welche schriftliche Vorschläge sie den EU-MandatarInnen für ihre Arbeit als GesetzgeberInnen gemacht haben – fordert etwa EU-Abgeordneter Sven Giegold in seinem aktuellen Berichtsentwurf⁶ für



Lobbying in Brüssel: Die Top 10 Organisationen/Unternehmen aus österreichischer Sicht

Unternehmen	Anzahl der Kommissionstreffen	Anzahl der LobbyistInnen	Verfügbares Lobbybudget
Industriellenvereinigung	11	4	400.000
Nature Code	11	5	400.000
Verbund AG	7	2	300.000
Telekom AUSTRIA	7	2	200.000
OMV	7	3	500.000
WKÖ	6	16	1.750.000
Raiffeisen Zentralbank	5	3	400.000
Arche Noah	5	1	50.000
Sparkassenverband	5	5	345.000
ÖGB	4	5	200.000

Quelle: <http://www.integritywatch.eu/lobbyist.html> (abgerufen am 1.6.2016), Anzahl der Kommissionstreffen gemäß Veröffentlichung der Europäischen Kommission, Anzahl der LobbyistInnen und Lobbybudgets: Eigenangaben gemäß Transparenzregister.

» den Verfassungsausschuss des EU-Parlaments. Dieser Entwurf, der weitreichende Forderungen für mehr Lobbytransparenz beinhaltet, könnte noch im Juni oder im Herbst beschlossen werden.

Kontrolle, Sanktionen und personelle Ausstattung des Registersekretariats ■ Entscheidend für das Gelingen des Registers ist zudem die Richtigkeit und Relevanz der vorhandenen Daten. Diese soll interessierten BürgerInnen ein akkurates Bild darüber geben, welche Lobbyingaktivitäten gegenüber europäischen EntscheidungsträgerInnen stattfinden. Im Prinzip sind die im Transparenzregister abgefrag-

ten Informationen nach Lobbyingaktivitäten, KlientInnen oder ingesetzten Finanzen durchaus weitreichend. Das Problem stellen vielmehr die oftmals fehlenden, ungenauen oder fehlerhaften Angaben in den Einträgen dar, etwa ein „Underreporting“ der Finanzen oder fehlende bzw. ungenaue Angaben zu den vertretenen MandantInnen oder Tätigkeitsfeldern.

Von den 2015 eingereichten 4.253 Einzelbeschwerden wurde bislang nur ein Bruchteil vom Registersekretariat bearbeitet.

Das Registersekretariat von Kommission und EU-Parlament ist personell schwach ausgestattet. Dadurch fehlen Ressourcen, um die neuen Einträge inhaltlich zu kontrollieren, beziehungsweise eingegangene Beschwerden zeitnah zu überprüfen. 2015 hat Transparency International (TI) recherchiert, dass ein großer Teil der damaligen Einträge im Transparenzregister offensichtlich fehlerhaft war. 4.253 Einzelbeschwerden hat TI damals an das Registersekretariat übermittelt.⁷ Bislang wurde vom Registersekretariat nur ein Bruchteil der damaligen Beschwerdefälle überprüft. Bedenkt man das enorme Budget, das dem EU-Parlament und der Kommission jährlich zur Verfügung steht, sollte eine entsprechende personelle Ausstattung für eine so grundlegende und wichtige Aufgabe auf jeden Fall möglich sein. Einhergehen müsste diese mit konsequenten Sanktionen bei bewussten Falscheinträgen oder einer fehlenden Bereitschaft, aussagekräftige Informationen bereitzustellen. Sollten in Zukunft Termine mit EntscheidungsträgerInnen nur mehr nach Eintrag in das Register möglich sein, wäre etwa auch eine (temporäre) Streichung aus dem Register eine durchaus abschreckende Sanktion.

Alice Wagner ■ AK Wien
alice.wagner@akwien.at

Zum Nachlesen

Konsultation der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm

Konsultationsbeitrag der Arbeiterkammer: https://media.arbeiterkammer.at/PDF/BAK-Stellungnahme_EU-Transparenzregister_Mai_2016.pdf.

Konsultationsbeitrag von ALTER-EU (in englischer Sprache): <http://alter-eu.org/documents/2016/04>.

1) Dieser Beitrag ist eine aktualisierte und ergänzte Fassung eines Beitrages, welcher am 13. Mai 2016 am Blog Arbeit & Wirtschaft erschienen ist.

2) http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm (abgerufen am 1.6.2016).

3) <http://www.integritywatch.eu/ec.html> (abgerufen am 1.6.2016).

4) Vgl. die Offenlegungen der Termine der Abgeordneten der Grünen Fraktion im EU-Parlament: <https://lobbycal.greens-efaservice.eu/all/> (abgerufen am 1.6.2016).

5) ALTER-EU, National Representations in Brussels. Open for Corporate Lobbyists (2016),

http://alter-eu.org/sites/default/files/documents/NationalRepresentationBrussels%20FINAL_0.pdf (abgerufen am 1.6.2016).

6) Sven Giegold, Berichtsentwurf an den AFKO-Ausschuss des Europäischen Parlaments "Transparency, accountability and integrity in the EU institutions" vom 18. November 2015, 2015/2041(INI).

7) Yannik Bendel, 4,253 complaints against lobbyists: Has it been a wake-up call?, vom 2. Oktober 2015, <http://www.transparencyinternational.eu/2015/10/4253-complaints-against-lobbyists-has-it-been-a-wake-up-call/> (abgerufen am 1.6.2016).